

Entgeltvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Kassel
vertreten durch den Kreisausschuss
Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel

und dem Leistungserbringer

Schrader gGmbH
Bründerserstraße 3
34466 Wolfhagen

wird für die Leistungsart

§ 34 SGB VIII

folgende Entgeltvereinbarung getroffen:

Die Kalkulation des Entgelts basiert auf einer Auslastung von **95 %** und 365 Basistagen je Platz und Jahr.

Es wird ein **Tagessatz** von **168,14 €** vereinbart.

(Personalkostenanteil: **120,91 €**, Sachkostenanteil: **47,23 €**)

Der Betrag beinhaltet einen Satz von **9,08 €** für Nahrungsmittel. Dieser ist maßgebend für Auszahlungen bei Abwesenheit und Eigenbedarfspauschale.

Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die Leistungs- und Qualitätsmerkmale, die in der Leistungsvereinbarung vom **04.04. / 19.03.2019** festgelegt sind.

Der Landkreis Kassel hat als zuständiger örtlicher Hilfetragender ein Prüfungsrecht. Die Prüfungen sind möglich, wenn eine Vereinbarung gem. §§ 78 a ff SGB VIII abgeschlossen wurde. Es gelten die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die bei Bedarf in geeigneter Form nachzuweisen sind.

Bei unvorhersehbaren, wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder Entscheidung über das Entgelt zugrunde lagen, ist das Entgelt auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln. Es besteht eine Unterrichtungspflicht für jede Vertragspartei, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben.

Mit den Vereinbarungen wird bestätigt, dass sämtliche Erlösabzüge vollständig und in entsprechender Höhe erhoben und im Kalkulationsblatt angesetzt wurden bzw. werden.

Die Entgeltvereinbarung Seite 1 bis 2 gilt vom **01.01.2023** bis **31.12.2023**.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Kassel, den 12.10.2022	Wolfhagen-Istha, den 20.10.22
Ort, Datum	Ort, Datum
 Unterschrift Scherer Verwaltungsdirektorin	 Unterschrift Kinder und Jugendwohngruppe
 <p> LANDKREIS KASSEL - Der Kreisausschuss - Fachbereich Jugend Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel </p> Stempel	 <p> Schrader GmbH Bründerserstr. 3 Tel.: 05692/995143 Fax: 05692/995145 34466 Wolfhagen-Istha </p> Stempel



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Postfach 102420 · 34024 Kassel

Kinder- und Jugendwohngruppe
Schrader gGmbH
Bründerserstraße 3

34466 Wolfhagen

Fachbereich 51 Jugend

Petra Gräbe

Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum H 6 - 1.78

Telefon: 0561 1003-1189
Telefax: 0561 1003-1324
petra-graebe@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

51.6120

12.10.2022

Entgeltvereinbarung über Fachleistungsstunden

Sehr geehrter Herr Schrader,
sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wird aufgrund der abgestimmten Kalkulation für die Erbringung von
Fachleistungsstunden als Zusatzleistung bei der Betreuung in einer Wohngruppe ein
Entgelt in Höhe von

52,42 €

(Personalkostenanteil: 48,43 €, Sachkostenanteil: 3,99 €)

pro Fachleistungsstunde vereinbart.

Diese Vereinbarung ist gültig vom 01.01.2023 bis zum Abschluss einer neuen
Leistungs- und Entgeltvereinbarung oder bis 31.12.2023.

Wir weisen darauf hin, dass die über die Fachleistungsstunden erbrachten Leistungen
weder personell noch finanziell bereits im Rahmen Ihrer Regelleistungen eingesetzt und
abgerechnet sein dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Sabine Scherer)



Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 460
IBAN: DE 43 52050353 0200000460 BIC: HELADEF 1 KAS

Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126.67 – 601
IBAN: DE 11 50010060 0012667601 BIC: PBNKDEFF

Telefon: 0561-1003-0

Telefax: 0561-1003-1324

Internet: www.landkreiskassel.de